



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
KANTON

LUZERN

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung  
und den Personalverleih und auf

§ 2 der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die  
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

## BEWILLIGUNG

zur

### PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Human Competence Center AG**

Adresse: Zentralstrasse 14a  
6030 Ebikon

Adresse(n) weiterer Geschäftsräume:

---

Verantwortliche Leiterin / Verantwortliche Leiter:

Ernst Felder von Flühli/LU

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz  
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe:

alle Branchen und Berufe

Datum:

Luzern, 20. November 2003

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES ARBEITSAMT LUZERN

  
Beatrice Keck Vogel

Vorsteherin/Fürsprecherin, MBA